

Datum: 09.05.2018

Az.: blä-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	12.06.2018

Betreff:

Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2018/19

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Bläsing	
------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 11/1208, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2018/19****1. Ausgangssituation**

Im 1. Schulhalbjahr 2017/18 besuchten 472 Schülerinnen und Schüler die 4. Klassen der 7 Bergkamener Grundschulen bzw. werden zu Beginn des Schuljahres 2018/19 auf eine weiterführende Schule wechseln. Im Vorjahr waren es 411 Schülerinnen und Schüler; laut der vorliegenden Statistik wird sich die Zahl in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr	Übergänge auf weiterführende Schulen
2016/17	419
2017/18	411
2018/19	472
2019/20	434
2020/21	450
2021/22	414
2022/23	439

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Durch Erlass hat das Schulministerium NRW bestimmt, dass die Anmeldungen bis zum 15.03.2018 abgeschlossen sein mussten.

Die Schulen hatten sich auf eine Anmeldewoche in der Zeit von Samstag, 19.02.2018, bis Freitag, 23.02.2018, geeinigt.

Durch die Aushändigung eines Anmeldescheins an die Eltern aller Viertklässler, auf dem auch die Empfehlung der Grundschule vermerkt ist, wird verhindert, dass ein Kind gleichzeitig an mehreren Schulen angemeldet werden kann. Wird das Kind an einer weiterführenden Schule angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Durchschrift des Aufnahmescheines mit dem Aufnahmevermerk. Im Fall einer Abweisung erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und können ihn an einer anderen weiterführenden Schule erneut vorlegen. Der Schulträger erhält eine Durchschrift und kann so die Einhaltung der Schulpflicht der Viertklässler überprüfen. Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Unter den insgesamt 472 Viertklässlern befinden sich 18 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL). Hiervon erhalten nicht alle eine Empfehlung hinsichtlich einer weiterführenden Schule. 16 Schüler/-innen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bergkamen aus dem Gemeinsamen Lernen werden eine weiterführende Schule der Stadt Bergkamen besuchen. Zusätzlich werden 8 weitere Schüler/-innen mit sonderpädagogischem

Förderbedarf von Grundschulen aus Werne bzw. Kamen und aus den 4. Jahrgang der Förderschulen des Kreises Unna (3 SuS) die weiterführende Schule in Bergkamen besuchen. Letztere sind aber auch in Bergkamen wohnhaft. Insgesamt wurden **24** Förderschüler auf die Bergkamener Schulen verteilt. Hiervon werden die Freiherr-vom-Stein-Realschule **4** Schüler/-innen, die Realschule Oberaden **5**, das Städt. Gymnasium **7** und die Willy-Brandt-Gesamtschule **8** Schüler/-innen aufnehmen. Die betreffenden Schüler/-innen wurden durch das Schulamt des Kreises auf die Bergkamener Schulen verteilt. Von diesem Verfahren ist der Schulträger ausdrücklich ausgeschlossen.

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ab Sommer die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung des Kreises Unna, besuchen; ein Weiteres die Rheinisch-Westf. Realschule f. Hörgeschädigte in Dortmund.

2. Anmeldezahlen

a) Realschulen

An den zwei Bergkamener Realschulen sieht die Klassenbildung wie folgt aus:

Freiherr-vom-Stein-Realschule:

Es wurden 64 Bergkamener Viertklässler/-innen mit Empfehlung angemeldet. Zusammen mit 2 GL- Schüler/-innen und 4 Schülern/-innen welche in Bergkamen wohnhaft sind aber eine auswärtige Grundschule besuchen, ergibt dies 70 Schülerinnen und Schüler. 2 von den 4 auswärtigen Schüler/innen sind ebenfalls ohne Empfehlung im GL. Es könnten inklusive möglicher Wiederholer/-innen drei Klassen gebildet werden.

Realschule Oberaden:

Es wurden 77 Viertklässler/innen mit Empfehlung angemeldet. Enthalten sind hierin 1 Kind mit derzeitigem auswärtigem Grundschulbesuch und 1 in einer Nachbarstadt wohnhaftes Kind. Zusammen mit 5 GL-Kindern ohne Empfehlung, ergibt dies 82 Schülerinnen und Schüler. Es sollen drei Klassen gebildet werden.

Die Empfehlungen der Grundschulen für die künftigen Fünftklässler an den Realschulen sehen wie folgt aus:

Empfehlungen der Fünftklässler der Realschulen 2017/18				
	Frh.-v.-Stein-Realschule		Realschule Oberaden	
Hauptschule	6	9,1 %	4	5,2 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	16	24,2 %	12	15,6 %
Realschule	36	54,5 %	51	66,2 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	6	9,1 %	5	6,5 %
Gymnasium	2	3,1 %	5	6,5 %
Summe	66 + 4 o. E.	100 %	77 + 5 o. E.	100 %

(o. E. = ohne Empfehlung)

Die Empfehlungen gelten in jedem Fall auch für die Schulform "Gesamtschule" und

"Sekundarschule". Die Schüler/-innen des Gemeinsamen Lernens (zielfferent) haben keine Empfehlungen erhalten. Dies ist dort auch nicht vorgesehen.

b) Städtisches Gymnasium

Im kommenden Schuljahr haben sich 109 Schüler/-innen mit Empfehlung am Städtischen Gymnasium Bergkamen neu angemeldet. 1 dieser Anmeldungen stammt von einer Bergkamener Schülerin, die eine Grundschule in einer Nachbarstadt besucht. Zuzüglich der 5 Schüler/-innen, die am Gemeinsamen Lernen teilnehmen und über keine Empfehlung verfügen, beträgt die Zahl der Fünftklässler zum Schuljahr 2018/19 somit **114**. Insgesamt werden 7 Förderschüler/-innen das Gymnasium neu besuchen, 2 aber im zielgleichen Unterricht. Das Gymnasium wird 4 Klassen bilden. Im Vorjahr waren es 4 Klassen mit 97 angemeldeten Schülerinnen und Schülern.

Die Schüler/-innen mit den 102 Gymnasialempfehlungen ohne Einschränkung, die von den Bergkamener Grundschulen ausgesprochen wurden, haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Gymnasium Bergkamen:	60 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein-Realschule:	2 Schüler/-innen
Realschule Oberadern:	5 Schüler/-innen
Auswärtige Schule:	35 Schüler/-innen
Gesamt:	102 Schüler/-innen

c) Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Willy-Brandt-Gesamtschule hat **131** Anmeldungen zu verzeichnen. Darin enthalten ist 1 Schüler/-in im Gemeinsamen Lernen ohne Empfehlung; insgesamt werden 8 „Förderschüler/-innen“ die Gesamtschule neu besuchen, 7 verfügen aber über eine Empfehlung. Insgesamt stammen 3 Neuanmeldungen nicht aus Bergkamen. 4 angemeldete Schüler/-innen sind in Bergkamen wohnhaft, besuchen aber zurzeit eine auswärtige Grundschule. Es werden 5 Klassen gebildet.

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler am Städtischen Gymnasium und an der Willy-Brandt-Gesamtschule haben folgende Empfehlungen:

Empfehlungen der Fünftklässler Gymnasium/Gesamtschule 2016/17				
	Städt. Gymnasium		Willy-Brandt-Gesamtschule	
Hauptschule	0	0,0 %	67	51,5 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	0	0,0 %	15	11,5 %
Realschule	17	15,6 %	44	33,9 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	32	29,4 %	4	3,1 %
Gymnasium	60	55,0 %	0	0,0 %
Summe	109 + 5 o. E.	100 %	130 +1 o. E.	100 %

d) Ein- und Auspendler

15 auswärtigen Schülerinnen und Schülern, bzw. hier Wohnenden aber z. Z. eine auswärtige Grundschule besuchend (11), die eine Bergkamener weiterführende Schule besuchen werden, stehen 82 Viertklässler gegenüber, die sich für eine Schule in einer Nachbargemeinde entschieden haben.

Die Einpendler werden folgende Schulen besuchen:

Freiherr-vom-Stein Realschule:	4 Schüler/-innen
Realschule Oberaden:	2 Schüler/-innen
Willy-Brandt-Gesamtschule:	7 Schüler/-innen
Städt. Gymnasium:	1 Schüler/-innen

Die 82 Auspendler haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Werne

Sekundarschule:	24 Schüler/-innen
Anne-Frank-Gymnasium:	11 Schüler/-innen
Christophorus-Gymnasium:	5 Schüler/-innen

Kamen

Hauptschule:	2 Schüler/-innen
Fri.-Nansen-Realschule:	1 Schüler/-in
Gymnasium:	24 Schüler/-innen
Gesamtschule:	2 Schüler/-innen

Lünen

Geschwister-Scholl-Gesamtschule:	3 Schüler/-innen
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule:	2 Schüler/-innen
Ludwig-Uhland-Realschule:	3 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein Gymnasium:	2 Schüler/-innen

Sonstige

Peter-Weiss-Gesamtschule Unna:	1 Schüler/-in
Rhein.-Westf. Realschule Dortmund:	1 Schüler/-in
Friedrich-von Bodelschwingh-Schule:	1 Schüler/-in

(Die Schule liegt auf Bergkamener Stadtgebiet, ist aber nicht in Trägerschaft der Stadt Bergkamen.)

Über **472 Schüler und Schülerinnen** verfügten die 7 Bergkamener Grundschulen zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2017/18.

66 SuS der Bergkamener Grundschulen meldeten die Eltern an der Freiherr-vom-Stein Realschule an, für **80** SuS erfolgte dies an der Realschule in Oberaden. **124** Schulkinder aus diesem Kreis nimmt die Willy-Brandt-Gesamtschule auf, **113** das Städt. Gymnasium. Zuzüglich der **82** Auspendler/-innen und **4** Schülern/-innen, welche unmittelbar nach der Zeugnisausgabe verzogen sind, war mit Stand vom 07.05.2018 festzustellen, dass lediglich noch **3** Anmeldungen fehlten (**469 + 3**). Dies war erheblich weniger als in den zurückliegenden Jahren.

Hinsichtlich dieser Kinder wurden die Erziehungsberechtigten durch das Schulverwaltungsamt schriftlich aufgefordert, die Anmeldungen zu weiterführenden Schulen noch nachzuweisen

Laut Urteil des OVG Münster vom 21.02.2013 darf eine Schule die Aufnahme von Schülern nicht deshalb ablehnen, weil sie in einer anderen Stadt wohnen. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde darf daher bei einem Anmeldeüberhang nicht das alleinige Ablehnungskriterium sein.

24 Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen ohne Empfehlung (15) und auch im zielgleichen Unterricht (9) wurden vom Schulamt des Kreises Unna über die Bergkamener weiterführenden Schulen verteilt, d. h. den Eltern und aufnehmenden Schulen die entsprechenden Vorschläge unterbreitet.